

Nutzungs- bedingungen OeKB Fondsdaten Plus

Version 2.0 / 16.12.2022

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Präambel	3
2. Definitionen	3
3. Berechtigung zum Zugang zu OeKB Fondsdaten Plus	4
4. Datenschutz	4
5. Zugang zu OeKB Fondsdaten Plus	4
5.1 OeKB Serviceplattform	4
5.2 Zugangszeiten	5
5.3 Servicecenter Zeiten	5
6. Entgelt	5
7. Deregistrierung	6
8. Nutzungsberechtigung	6
9. Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit	6
10. Haftung OeKB	7
11. Haftung Datenbezieher	7
12. Dauer des Datenbezugs, Kündigung und Änderung dieser Vereinbarung	7
13. Sonstige Bestimmungen	8
13.1 Anwendbares Recht	8
13.2 Gerichtsstand	8
13.3 Änderungen	8
13.4 Salvatorische Klausel	9
Anlagen	10

1. Präambel

Die OeKB betreibt als zentraler Dienstleister für den österreichischen Kapitalmarkt Datenbanken mit Finanzinformationen, darunter ein Bezahlservice für Fondsdaten (nachfolgend die "Fondsdaten"). Diese Datenbanken werden von OeKB laufend gewartet. Der Datenbezieher wünscht Zugang zu den Fondsdaten zur Verwendung nach den Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen, die den Bezug und die Nutzung der Fondsdaten durch den Datenbezieher näher regelt.

Die Nutzungsbedingungen OeKB Fondsdaten Plus sind die vertragliche Grundlage für die Bereitstellung der Fondsdaten.

2. Definitionen

Die folgenden alphabetisch angeführten Begriffe haben für Zwecke dieser Nutzungsbedingungen die neben ihnen angeführte Bedeutung:

Datenbezieher	Eine natürliche oder juristische Person, die sich für OeKB Fondsdaten Plus registriert hat.
Fondsdaten	Daten zu inländischen Investmentfonds, darunter Stamm- und Kategorisierungsdaten, Preis- und Termindaten, Performance- und Risikokennzahlen sowie die öffentlich zugänglichen Steuerdaten gemäß Fonds-Melde-Verordnung 2015 in der jeweils geltenden Fassung (FMV 2015).
Modul	Ein in Anlage 2 (Entgelte OeKB Fondsdaten Plus) angeführtes Paket, bestehend aus Fondsdaten in unterschiedlichem Umfang, sofern ein solches differenziertes Angebot besteht, das ein Datenbezieher in der Registrierung auswählen kann.
Nutzungsbedingungen	Das vorliegende Dokument (Nutzungsbedingungen OeKB Fondsdaten Plus) in seiner jeweils aktuellen Fassung.
OeKB Fondsdaten Plus	Die Web-Applikation „OeKB Fondsdaten Plus“ beinhaltet, inländische Fondsdaten in unterschiedlichem Umfang und wird in der OeKB Serviceplattform angeboten.
OeKB Serviceplattform	Die online Serviceplattform der OeKB gemäß der Definition in den Nutzungsbedingungen OeKB Serviceplattform in der geltenden Fassung (idgF).

3. Berechtigung zum Zugang zu OeKB Fondsdaten Plus

Jeder Datenbezieher hat sich durch Übersendung einer firmenmäßig unterfertigten, vollständig ausgefüllten Registrierungserklärung (Anlage 1) unter Angabe der Module, die der Datenbezieher beziehen möchte, zu registrieren und die auf dem Registrierungsformular angeführten Daten laufend aktuell zu halten.

Mit der schriftlichen Registrierung für die Nutzung von OeKB Fondsdaten Plus wird zwischen dem Datenbezieher und der OeKB eine Vereinbarung auf unbestimmte Zeit über die Nutzung von OeKB Fondsdaten Plus gemäß der Nutzungsbedingungen geschlossen.

4. Datenschutz

Der Datenbezieher und OeKB sind verpflichtet, die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 idgF ("DSGVO") und des Bundesgesetzes zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (BGBl I 1999/165 idgF – "DSG") zu beachten. Die OeKB verarbeitet personenbezogene Daten gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Nähere Informationen zur Datenverarbeitung nach Art 13 und 14 DSGVO sind unter www.oekb.at/datenschutz abrufbar.

Die Verpflichtung zur Einhaltung des Datenschutzes gilt über die Deregistrierung gemäß Punkt 7 (Deregistrierung) hinaus.

5. Zugang zu OeKB Fondsdaten Plus

5.1 OeKB Serviceplattform

Eine Nutzung von OeKB Fondsdaten Plus setzt eine bestehende Registrierung für die OeKB Serviceplattform voraus. Dafür ist die Annahme der Nutzungsbedingungen OeKB Serviceplattform mit der Registrierungserklärung (Anlage 1) erforderlich.

Der Zugriff auf Fondsdaten Plus erfolgt ausschließlich über die OeKB Serviceplattform.

5.2 Zugangszeiten

Die Zugriffsmöglichkeit auf OeKB Fondsdaten Plus besteht täglich von 0:00 bis 24:00 Uhr. OeKB behält sich jedoch vor, den Zugang vorübergehend zur Durchführung von Datensicherungs-, System-, Wartungs-, Datenbank- oder Programmpflegearbeiten zu sperren. Diesfalls ist OeKB verpflichtet, die Datenbezieher mindestens 24 Stunden im Vorhinein zu informieren, sofern die Arbeiten an Bankarbeitstagen zwischen 8.00 und 16.00 Uhr Mitteleuropäische Zeit (MEZ) durchgeführt werden.

5.3 Servicecenter Zeiten

Die Servicezeiten des Servicecenter Fondsdaten (Telefon: +43 1 53127- 2040, E-Mail: fondsdaten@oekb.at) sind Montag bis Freitag jeweils von 8:00 bis 16:00 Uhr MEZ, mit Ausnahme der Tage, an denen kein Handel an der Wiener Börse stattfindet.

6. Entgelt

Für die Bereitstellung von OeKB Fondsdaten Plus wird abhängig vom gewählten Modul ein Entgelt gemäß der Anlage 2 verrechnet. In Rechnung gestellte Entgelte sind 14 Tage nach Rechnungslegung fällig. Zahlungen erfolgen in EUR.

Alle Entgelte sind wertgesichert. Zur Berechnung der Wertsicherung dient der von der Statistik Austria verlaubliche Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) oder der an dessen Stelle tretende Index. Ausgangsbasis für die Wertsicherung ist die für den Monat August 2021 verlaubliche Indexzahl. Die Entgelte verändern sich in dem Ausmaß, in dem sich der genannte Index gegenüber der Ausgangsbasis verändert. Eine Veränderung der Indexzahl bis 3 % bleibt unberücksichtigt. Wird diese Grenze jedoch überschritten, so wird die gesamte Änderung wirksam. Die zur Neuberechnung der Entgelte verwendete Indexzahl bildet die Grundlage der nächsten Wertsicherung. Die OeKB wird jede Änderung der Entgelte aufgrund der Wertsicherung gesondert mitteilen und auf ihrer Website (www.oekb.at) verlaublichen. Wird eine Wertsicherung oder ihre Verlaublichung von der OeKB nicht vorgenommen, so liegt darin kein Verzicht auf die Vornahme dieser Wertsicherung und kann diese jederzeit erfolgen.

Alle Entgelte verstehen sich exklusive Umsatzsteuer in EUR.

Die Verrechnung des Entgelts erfolgt einmal jährlich im Vorhinein.

Im Falle von Preisänderungen, die über die oben in Absatz 2 genannte Wertsicherung gemäß VPI 2020 hinausgehen, wird OeKB mindestens drei Monate im Vorhinein dem Datenbezieher die neuen Preise zur Kenntnis bringen. Diesfalls kann sich der Datenbezieher bis spätestens zum 15. des der Preiserhöhung vorangehenden Monats mit Wirkung zur Preiserhöhung durch vollständiges Ausfüllen der De-Registrierungserklärung (Anlage 3) deregistrieren. Das auf den verbleibenden Zeitraum bis zum Jahresende entfallende anteilige Entgelt wird von OeKB rückvergütet.

7. Deregistrierung

Die Nutzung von OeKB Fondsdaten Plus kann vom Datenbezieher durch Übermittlung der in Anlage 3 beiliegenden De-Registrierungserklärung beendet werden. Die Deregistrierung von OeKB Fondsdaten Plus ist ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalenderjahres möglich (siehe auch unten Punkt 12). Voraussetzung ist die rechtzeitige Übermittlung einer vollständig ausgefüllten De-Registrierungserklärung an OeKB. Solange keine solche Deregistrierung erfolgt, ist das in Anlage 2 vorgesehene Entgelt zu entrichten, auch wenn OeKB Fondsdaten Plus nicht genützt wird.

8. Nutzungsberechtigung

Der Datenbezieher ist berechtigt, die Fondsdaten ausschließlich für eigene Zwecke in seinem eigenen Unternehmen zu nutzen. Die Weitergabe der Fondsdaten an Dritte, auch in aufbereiteter Form oder über das Internet, ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung der OeKB unzulässig und stellt eine Verletzung des Urheberrechtes iSd §§ 86 und 91 UrhG dar. Insbesondere ist für die Weitergabe der Fondsdaten an Print- oder sonstige Medien eine vorherige schriftliche Zustimmung der OeKB notwendig. Eine Weitergabe oder Veröffentlichung der Fondsdaten wird, wenn überhaupt, nur bei Aufnahme entsprechender Quellenhinweise genehmigt werden.

Der Datenbezieher ist verpflichtet, geeignete Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, die den Zugriff nicht berechtigter Personen auf die Fondsdaten ausschließen.

9. Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit

Die Fondsdaten werden von OeKB mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Unternehmers erfasst, jedoch von OeKB weder auf Integrität noch auf Authentizität geprüft. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit sowie die zeitgerechte Verfügbarkeit der Fondsdaten übernimmt OeKB keine wie auch immer geartete Haftung, gleich ob diese von OeKB erhoben oder von Dritten an OeKB geliefert werden. Die Verantwortung für die Konsequenzen der Verwendung der Fondsdaten durch den Datenbezieher, auch gegenüber Behörden, trägt ausschließlich der Datenbezieher.

10. Haftung OeKB

Sowohl bei Erfassung der Fondsdaten als auch bei Erstellung der Datenbanken und der daraus resultierenden Datenmenge geht OeKB mit der Sorgfalt eines im EDV-Dienstleistungsbereich tätigen Unternehmers vor. OeKB hat dabei die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Unternehmers zu verantworten. OeKB haftet für von ihr in Erfüllung ihrer Pflichten nach dieser Vereinbarung verursachte Schäden im Rahmen der Gesetze nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. OeKB haftet keinesfalls für irgendwelche direkten oder indirekten Folgeschäden oder für Schäden Dritter. Der von OeKB zu ersetzende Schaden ist, soweit rechtlich zulässig, insgesamt mit der Höhe des im Kalenderjahr vor dem Schadenseintritt vom Datenbezieher bezahlten Entgelts nach Anlage 2 begrenzt. OeKB haftet nicht für Schäden und Verzögerungen, die durch eine Störung ihres Betriebes infolge höherer Gewalt eintreten (wozu insbesondere Epidemien, Pandemien und Maßnahmen zu deren Eindämmung, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse, Cyberangriffe, Hackerattacken, Stromausfälle oder Störungen, die durch Verfügungen von hoher Hand des In- oder Auslandes eintreten oder durch kollektive oder betriebliche Arbeitskonflikte verursacht wurden, zählen). Gleiches gilt für Schäden, die dem Datenbezieher infolge technischer Probleme oder infolge teilweiser oder vollständiger Unbenutzbarkeit der von ihm verwendeten EDV erwachsen, soweit diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der OeKB beruhen.

11. Haftung Datenbezieher

Der Datenbezieher haftet der OeKB für jede missbräuchliche Verwendung der Fondsdaten und für jede schuldhafte Verletzung seiner Pflichten nach dieser Vereinbarung. In derartigen Fällen ist der Datenbezieher verpflichtet, OeKB schad- und klaglos zu halten.

12. Dauer des Datenbezugs, Kündigung und Änderung dieser Vereinbarung

Die Nutzungsbedingungen sind die vertragliche Grundlage für die Bereitstellung der Fondsdaten und gelten für Datenbezieher im Verhältnis zur OeKB ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Registrierung (Punkt 3) bis zur Deregistrierung (Punkt 7) durch den jeweiligen Datenbezieher.

Datenbezieher sind berechtigt, sich mit sofortiger Wirkung zu deregistrieren, wenn

1. OeKB bei der Datenweitergabe schuldhaft fehlerhaft agiert;

2. OeKB Fondsdaten Plus nicht entsprechend den Nutzungsbedingungen funktionsfähig ist oder nicht die technische Zuverlässigkeit aufweist oder
3. OeKB gegen wesentliche Bestimmungen der Nutzungsbedingungen verstößt.

OeKB ist berechtigt, die Geltung der Nutzungsbedingungen gegenüber Datenbeziehern aus wichtigem Grund, insbesondere in den nachstehenden Fällen, einseitig mit sofortiger Wirkung zu beenden:

4. wenn sich der Datenbezieher mit der Begleichung von offenen Rechnungen zumindest ein Monat in Verzug befindet;
5. wenn der Datenbezieher trotz wiederholter Aufforderung durch OeKB seine Stammdaten nicht aktualisiert (Punkt 3) oder sonst
6. gegen wesentliche Bestimmungen dieses Vertrages, insbesondere gegen Punkt 8 (Nutzungsberechtigung), verstößt.

OeKB ist berechtigt, im Falle der Beendigung mit sofortiger Wirkung den Zugang zu OeKB Fondsdaten Plus zu sperren. Die Verpflichtung zur Bezahlung eines ausstehenden Entgeltes pro rata bis zur Sperre des Zugangs bleibt aufrecht.

Im Übrigen hat OeKB nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen das Recht zur ordentlichen Kündigung der Nutzungsbedingungen unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalenderjahres.

13. Sonstige Bestimmungen

13.1 Anwendbares Recht

Für das Rechtsverhältnis zwischen Datenbezieher und OeKB andererseits gelten österreichisches Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts.

13.2 Gerichtsstand

Für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Nutzungsbedingungen, einschließlich ihrer Geltung, wird im Verhältnis zur OeKB die ausschließliche Gerichtsbarkeit der für den ersten Wiener Gemeindebezirk zuständigen Gerichte vereinbart.

13.3 Änderungen

Die vorliegenden Nutzungsbedingungen sind auf der Website der OeKB unter www.oekb.at/kapitalmarkt-services/unser-datenangebot/fonds.html in ihrer jeweils gültigen Fassung einsehbar.

Änderungen dieser Nutzungsbedingungen, einschließlich ihrer Anlagen, insbesondere um technischen und regulatorischen Entwicklungen Rechnung zu tragen, werden von der OeKB dem Vertragspartner spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens angeboten. Geänderte Nutzungsbedingungen gelten vom Vertragspartner für alle gegenwärtigen und künftigen Geschäftsbeziehungen des Vertragspartners zur OeKB als akzeptiert, wenn von diesem binnen zwei Monaten ab Verständigung kein schriftlicher Widerspruch bei der OeKB eingelangt ist. Die Mitteilung einer Änderung der Nutzungsbedingungen an den Vertragspartner kann in jeder Form erfolgen, die mit ihm im Rahmen der Geschäftsverbindung vereinbart worden ist. Eine mit dem Vertragspartner getroffene Vereinbarung über den Zugang von Erklärungen der OeKB gilt auch für die Mitteilung einer Änderung der Nutzungsbedingungen; die Zustellung dieser Mitteilung an die der OeKB bekannte E-Mail-Adresse des Vertragspartners gilt als Zugang an den Vertragspartner. Ist der OeKB keine E-Mail-Adresse des Vertragspartners bekannt und auch keine sonstige schriftliche Vereinbarung über die Zustellung getroffen worden, so ist die Veröffentlichung der geänderten Nutzungsbedingungen auf der Website der OeKB unter www.oekb.at/kapitalmarkt-services/unser-datenangebot/fonds.html maßgebend; der zweite Satz dieses Absatzes über das Wirksamwerden mangels Widerspruchs des Vertragspartners gilt in diesem Fall entsprechend, wobei anstelle der Mitteilung der Änderung die Veröffentlichung auf der Website tritt.

Die OeKB wird den Vertragspartner in der Mitteilung der Änderung der Nutzungsbedingungen bzw. in der Veröffentlichung auf der Website darauf aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen nach Ablauf von zwei Monaten ab Verständigung als Zustimmung zur Änderung gilt.

Die OeKB wird eine Gegenüberstellung über die von der Änderung der Nutzungsbedingungen betroffenen Bestimmungen sowie die vollständige Fassung der neuen Nutzungsbedingungen auf ihrer Website veröffentlichen und diese dem Vertragspartner auf dessen Verlangen in Schriftform aushändigen oder postalisch übermitteln, ohne dass dies für die Wirksamkeit der Änderung maßgeblich wäre. Die OeKB wird den Vertragspartner mit der Mitteilung über die angebotene Änderung auf diese Möglichkeiten hinweisen.

13.4 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder anfechtbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit und Anwendbarkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt und sind diese so auszulegen oder zu ergänzen, dass ihr beabsichtigter Zweck möglichst erreicht wird; dasselbe gilt entsprechend für allfällige Regelungslücken dieser Nutzungsbedingungen.

Anlagen

Anlage 1 Registrierungserklärung OeKB Fondsdaten Plus

Anlage 2 Entgelte OeKB Fondsdaten Plus

Anlage 3 De-Registrierungserklärung

oeKB

Kapitalmarkt
Services

